



### Lebensraum und Lebensweise der Saatkrähen (*Corvus frugilegus*)

Die Saatkrähen gehören zu den Singvögeln, auch wenn ihre Stimme das nicht vermuten lässt. Von anderen Rabenvögeln wie Rabenkrähen oder den wesentlich größeren Kolkraben unterscheiden sich Saatkrähen durch einen nackten Schnabelansatz, so dass der Schnabel länger wirkt. Außerdem sind die Beinansätze befiedert, als hätten sie kurze Pluderhosen an.



Foto: [Andrey Ozhegov/iStock](#)

Saatkrähen brüten und leben das ganze Jahr über in größeren Gruppen (Kolonien), deshalb sind sie so auffällig. Sie haben ein starkes Sozialgefüge, teilen sich Arbeitsbereiche auf (z.B. Wache halten) und leben in starker Hierarchie untereinander. In ihren Nestern aus Stöcken und kleineren Zweigen legen sie zwei bis fünf Eier, die 16-18 Tage lang ausgebrütet werden. Nach 30 Tagen sind die Jungvögel dann flügge, werden in die Kolonie integriert und weiterhin von den Altvögeln gefüttert, bis sie ihre Aufgaben in der Gemeinschaft übernehmen können. Die Saatkrähe ist sehr standorttreu, sie kommt also immer wieder an die gleichen Plätze zurück. Dort breitet sie sich nicht stark aus, sondern lebt mit vielen Individuen auf engem Raum.

Die in der Rheinebene brütenden Vögel ziehen in der Regel im Winter weg (Oktober/November) und suchen sich Überwinterungsgebiete in Frankreich und Spanien.

Für Saatkrähen aus dem Norden ist die Rheinebene dagegen ein Überwinterungsgebiet. Daher sieht man die Vögel dort das ganze Jahr über.

Die Wintergäste ziehen im Februar / März wieder zurück nach Nordosten und überlassen den hier brütenden Saatkrähen ihr Sommerrevier. Die Anzahl der Sommervögel ist deutlich geringer als die der Wintergäste.

Die Saatkrähen kommen in Baden – Württemberg vorwiegend in zwei Gebieten vor: in der Rheinebene und in südöstlichen Landesteilen (Oberschwaben). Sie zählen zu den **besonders geschützten** Vögeln. Obwohl sie lokal gehäuft auftreten, sinkt die Zahl der Saatkrähen überregional. Deshalb gelten sie als schonungsbedürftig. Die Saatkrähe besiedelt bevorzugt die großen Flusstäler mit hohem, lockerem Baumbestand und angrenzenden, ausgedehnten Wiesen. Dort findet sie ihre Nahrung.

Untersuchungen belegen, dass sich Saatkrähen bevorzugt tierisch ernähren (etwa von Engerlingen, Maulwurfsgrillen, Heuschrecken oder Mäusen). Sie fressen aber auch Pflanzen, z.B. Blätter, Früchte, Keimlinge und Samen.

Die Krähen leisten in unserer Region, gerade im Winter, einen wichtigen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung. Die freien, gut einsehbaren Flächen sind für die Saatkrähen eine sehr wichtige Futterquelle/Nahrungsquelle. Fehlen sie, siedeln sich Saatkrähen gar nicht erst an.

Fehlen im ländlichen Raum geeignete Lebensräume, lassen sich die intelligenten und anpassungsfähigen Tiere auch zunehmend in Ortschaften nieder. In Siedlungsbereichen bergen die Saatkrähen jedoch erhöhtes Konfliktpotenzial, da sie durch ihren dauerhaften „Gesang“ zur Brutzeit auch in der Nacht laut sein können. Außerdem fehlen im Siedlungsbereich oft die nahrungsreichen Wiesen. Saatkrähen greifen dann gern auf Vorräte auf den Balkons zurück. Haben sie sich erst einmal in Siedlungsgebieten niedergelassen ist es sehr schwer, Saatkrähen von dort zu vertreiben. Auch unregelmäßige Störungen (Lärmen, unverhofftes, unregelmäßiges Auftauchen) hilft nur wenig: Dank ihrer Intelligenz erkennen Saatkrähen sehr schnell, ob wirklich Gefahr im Verzug ist oder nur jemand lärmt und droht.

## **Rechtliche Grundlagen**

Saatkrähen unterliegen der EG-Vogelschutzrichtlinie und sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt.

Nach § 44 Abs 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten und Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Auch die Horstbäume, also Bäume, die den Saatkrähen Lebensraum bieten, sind demzufolge ganzjährig geschützt und dürfen nicht gefällt werden.

Von dem obengenannten Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden, wenn die Vögel im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen. Lärm und Schmutz, die die Tiere in Wohngebieten verursachen, sind nach der Rechtsprechung in der Regel zumutbar (so entschieden vom Verwaltungsgericht Stade, Urteil vom 15.04.2014 - 1 A 1490/10). Maßnahmen, um die Saatkrähen zu vertreiben, werden nur in besonders außergewöhnlichen Einzelfällen und bei einer unzumutbaren Belastung zugelassen – allerdings nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungen (**15. März – 30. August**).

## **Wichtig!**

Verhaltenstipps für weniger Störungen durch Saatkrähen:

- Nicht füttern.
- Essbares möglichst unerreichbar für die Vögel aufbewahren (gut verschlossen).
- Während der Brutzeit könnten Spielplätze mit Sichtschutz (Sonnensegel) abgeschirmt werden, um neugierigen Vögeln den Zugang zu erschweren. Auch hier gilt: Lebensmittel nicht offen liegen lassen, Müll und Reste direkt wieder verpacken und mitnehmen.
- Während der Brutzeit können Saatkrähen ihre Nester und Jungen energisch verteidigen, insbesondere gegenüber Lebewesen, die sie als potenzielle Gefahr ansehen. Deshalb Bereiche umgehen oder aber Flächen mit Netzen oder Sonnensegeln abschirmen, um Angriffe der Saatkrähen zu verhindern.
- Autos gegen Kot und herabfallende Ästchen mit Hüllen abdecken
- Zur Abwehr können an Balkons und Fenstern glitzernde Bänder oder alte CDs aufgehängt werden. Sie halten die Vögel fern.

### **Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:**

Landratsamt Waldshut  
Umweltamt, Abteilung Naturschutz  
Industriestraße 2  
79761 Waldshut-Tiengen

<https://www.landkreis-waldshut.de/umweltamt/naturschutz/-/bodenschutz/>